Schuler Treuhand GmbH
Wyerweg 5, 6418 Rothenthurm
www.schuler-treuhand.com
info@schuler-treuhand.com
Tel. 079/106 93 23

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Aufträge an die Schuler Treuhand GmbH in Rothenthurm/SZ.

Mit seinem Auftrag an die Schuler Treuhand GmbH bestätigt der Kunde, diese AGB im Einzelnen gelesen, verstanden und vollumfänglich akzeptiert zu haben.

Geltungsbereich
Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Schuler Treuhand GmbH und ihre Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Verschwiegenheit
Die Schuler Treuhand GmbH ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber die Schuler Treuhand GmbH von dieser Verpflichtung entbindet oder soweit Bestimmungen des schweizerischen oder kantonalen Rechts sie dazu ermächtigt oder auffordert.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax, SMS oder E-Mail bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten aufgefangen, manipuliert, vernichtet oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden, verloren gehen oder verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.

Umfang und Ausführung des Auftrags
Für den Umfang der von der Schuler Treuhand GmbH zu erbringenden Dienstleistung ist der erteilte Auftrag massgebend. Die Schuler Treuhand GmbH handelt ausschliesslich nach den Instruktionen des Auftraggebers; sie ist nicht verpflichtet, ohne Instruktion des Auftraggebers auf eigene Initiative hin zu handeln. In dringenden Fällen kann die Schuler Treuhand GmbH von sich aus Massnahmen treffen, wobei sie die mutmasslichen Interessen des Auftraggebers bestmöglich wahren soll.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung ausgeführt, wobei sich die Schuler Treuhand GmbH zur Erbringung ihrer Dienstleistungen geeigneter Dritter bedienen kann. Diese unterstehen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung allfälliger Mängel. In solchen Fällen ist der Schuler Treuhand GmbH Gelegenheit zur Nachbesserung zu gewähren.

Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgabe, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherung vereinbart sind.

Rechte und Pflichten des Kunden
Kunden sind zur umfassenden und unmittelbaren Mitwirkung verpflichtet. Sie haben ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, welche für eine ordnungsgemässe Leistungserbringung mit einer angemessenen Bearbeitungszeit erforderlich sind, der Schuler Treuhand GmbH zukommen zu lassen.

Die Schuler Treuhand GmbH darf davon ausgehen, dass gelieferte Unterlagen und Informationen korrekt und vollständig sind und den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen.

Überlassene Unterlagen und Informationen werden von der Schuler Treuhand GmbH nicht auf ihre Richtigkeit geprüft. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Vereinbarungen.

Schuler Treuhand GmbH darf grundsätzlich davon ausgehen, dass der Kunde seine Dokumente und elektronischen Daten - im Speziellen solche, die zur Erfüllung von Aufbewahrungs-, Beweis- und Editionspflichten notwendig sind – selber in der gesetzlich zulässigen Form zuverlässig und geordnet ablegt, aufbewahrt und sichert.

Schuler Treuhand GmbH kann keinen nachträglichen Datendruck garantieren. Schuler Treuhand lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche durch Dokumentationslücken des Kunden entstehen können.

Haftung

Die Haftung der Schuler Treuhand GmbH richtet sich nach Art. 398f OR. Für die fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtung ist die Haftung der Schuler Treuhand GmbH, soweit gesetzlich zulässig, auf maximal das Doppelte des Honorars für den betroffenen Auftrag beschränkt.

Ist das Verhalten des Auftraggebers mitverantwortlich für einen entstandenen Schaden, so ist die Schuler Treuhand GmbH von einer Haftung befreit. Als mitverantwortliches Verhalten gelten u.a. unvollständige, widersprüchliche oder verspätete Information und Dokumentation (Aufzählung nicht abschliessend).

Honorar und Auslagen

Das Honorar wird individuell vereinbart. Kostenvoranschläge basieren auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber angegebenen Daten erstellt. Kostenvoranschläge sind für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich.

Die Schuler Treuhand GmbH kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Dienstleistungen und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann die Schuler Treuhand GmbH die Erbringung weiterer Dienstleistungen von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.

Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind, sofern keine anderslautende Vereinbarungen getroffen werden, innerhalb von 30 Tagen auf das von der Schuler Treuhand GmbH angegebene Konto zu bezahlen.

Beendigung des Auftrags

Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen, durch Ablauf einer allfällig vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Auftrag kann jederzeit widerrufen werden. Bei Widerruf des Auftrags durch die Schuler Treuhand GmbH sind zur Vermeidung von Schäden beim Auftraggeber in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

Änderungen Dienstleistungsangebot

Änderungen des Dienstleistungsangebots, der Honorarbasis, dieser und weiterer Vereinbarungen bleiben vorenthalten. Kunden werden über Änderungen dieser Art rechtzeitig über die Homepage der Schuler Treuhand GmbH informiert. Änderungen gelten als genehmigt und neu vereinbart, wenn der Kunde die Dienste der Schuler Treuhand GmbH weiterhin in Anspruch nimmt.

Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort der Niederlassung der Schuler Treuhand GmbH zuständige Gericht, soweit nicht ein anderes Gericht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zuständig ist.

Inkrafttreten und Änderungen der AGB

Diese AGB treten per 01. Januar 2019 in Kraft. Die Schuler Treuhand GmbH ist jederzeit berechtigt, diese AGB abzuändern und als aktualisierte Version für den Auftraggeber verbindlich in Kraft zu setzen.